

Amtsgericht Rockenhausen

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 2 K 55/25

Rockenhausen, 04.02.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 25.06.2026	09:00 Uhr	2, Sitzungssaal	Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Steingruben

Je 1/2 Miteigentumsanteil an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
BV 4	Steingruben Verkehrswert: 1.350,00 € Hälfteanteil: 675,00 €	321/3	Hof- und Gebäudefläche, Gründland in den Böhläckern	2.450	146
BV 3	Steingruben Verkehrswert: 1.330,00 € Hälfteanteil: 665,00 €	321/2	Gründland in den Böhläckern	2.420	146

1. BV 4, Fl.St. 321/3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich gem. Gutachten um eine unbebaute Grünfläche mit Baumbestand

Verkehrswert: 1.350,00 €

2. BV 3, Fl.St. 321/2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich gem. Gutachten um eine unbebaute Grünfläche mit Baumbestand.

Verkehrswert: 1.330,00 €

Beschlagnahme: 27.11.2025

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Vetter
Rechtspflegerin